

Rathaus - Korrespondenz

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER, VERLEGER UND DRUCK:
PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER STADT WIEN

1, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b, 1082 WIEN - TELEPHON 42 805, KL. 2971-2974, FS (7) 5662

CHEFREDAKTEUR: WILHELM ADAMETZ - FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH DER VERLAGSLEITER JUNKER
Wilhelm Adametz

GEÄNDERTE ADRESSE! Halbstock, Stiege 4, Zimmer 247 d-i

Samstag, 17. Februar 1968

Blatt 413

Wasserzähler für 1,1 Millionen Schilling =====

17. Februar (RK) Der Gemeinderatsausschuß für Öffentliche Einrichtungen hat zur Deckung des Bedarfes an Wasserzählern für 1968 den Betrag von 1,1 Millionen Schilling bewilligt. Die diesbezüglichen Unterlagen werden zur endgültigen Beschlußfassung noch dem Stadtsenat und dem Gemeinderat zugeleitet.

Diese Wasserzähler stellen den Jahresbedarf an derartigen Geräten dar und sind für jene von der Gemeinde Wien errichteten Bauten bestimmt, die 1968 fertig werden. Die hohen Kosten allein für diese Wasserzähler lassen erkennen, daß dem oft gehörten Wunsch, in jede einzelne Wohnung einen Wasserzähler einzubauen, aus finanziellen Gründen nicht entsprochen werden kann. Bei 700.000 Wiener Haushalten käme der Einbau eines eigenen Wasserzählers in jeder Wohnung einschließlich der Installationskosten auf rund tausend Schilling, was für ganz Wien einen Gesamtaufwand von 700 Millionen Schilling bedeuten würde.

- - -

Über 11,6 Millionen Schilling für neue Kanäle
=====

17. Februar (RK) Der Gemeinderatsausschuß für Öffentliche Einrichtungen hat zahlreiche Kanalbauten gutgeheißen, deren Kosten sich auf mehr als 11,6 Millionen Schilling belaufen. Die diesbezüglichen Unterlagen werden zur endgültigen Beschlußfassung noch dem Stadtsenat und dem Gemeinderat zugeleitet. Im einzelnen handelt es sich um den Bau folgender Kanäle:

Kanalbau in 14, Hüttergasse, von Mauerbach bis zur Anzengruberstraße. Kosten 1,620.000 Schilling.

Kanalbau in 23, Franz Graßler-Gasse, Kosten 620.000 Schilling.

Kanalbau in 23, Maargasse - Tribulzgasse, Kosten 820.000 S.

Kanalbau in 23, Lodrongasse, Kosten 1,8 Millionen Schilling.

Kanalbau in 23, Kläranlage-Zufahrtsstraße, Kosten 1,240.000 Schilling.

Kanalbau in 23, Erlaaerstraße, Kosten 900.000 Schilling.

Kanalumbau im ersten Bezirk, Bauernmarkt, von der Landskron-
gasse bis zur Brandstätte, Kosten 590.000 Schilling.

Kanalbau in 10, Laxenburger Straße, Kosten 1,850.000 Schilling.

Kanalbau in 23, Rossakgasse - Triester Straße, Kosten
1,950.000 Schilling.

Kanalbau in 23, Rysergasse, Kosten 310.000 Schilling.

Kanalüberleitung des Liesingtalsammlers vom Ziegelwasser
unterhalb Mannswörth zur geplanten Hauptkläranlage, Kosten
140.000 Schilling

Verlängerung des rechten Hauptsammelkanals von der der-
zeitigen Ausmündung unterhalb des E-Werkes Simmering bis in
den Einlauf der künftigen Kläranlage, Kosten 780.000 Schilling.

- - -

Gesperrt bis Sonntag, den 18. Februar 19,30 Uhr

Reform des Lebensmittelgesetzes dringend notwendig
=====

Bürgermeister Bruno Marek über Probleme der Lebensmittelkontrolle

17. Februar (RK) Im Rahmen der Sendereihe "Wiener Probleme" sprach Bürgermeister Bruno Marek am Sonntag, den 18. Februar, um 19.30 Uhr im Programm Österreich Regional von Radio Wien mit dem Leiter des Rundfunkressorts "Politik und Wirtschaft", Dr. Wolfgang Gerle, über Probleme der Lebensmittelkontrolle, die durch die geplante, in jüngster Zeit viel diskutierte Novellierung des Lebensmittelgesetzes besonders aktuell geworden ist.

In dem Gespräch sagte Bürgermeister Marek:

"Ich will Sie nicht mit juristischen Erörterungen belasten - es ist Sache der dafür zuständigen Stellen unserer Stadtverwaltung, zu dem Gesetzesentwurf fachlich Stellung zu nehmen. Von ihnen wird das Notwendige - und einiges ist tatsächlich notwendig! - sicher gesagt werden. Ich möchte mich vor allem damit beschäftigen, welche Maßnahmen die Stadt Wien tagtäglich ergreift, um der Bevölkerung, der breiten Masse der Konsumenten, ausreichenden gesundheitlichen Schutz gegen alte, verdorbene oder aus anderen Gründen nicht mehr einwandfrei zum menschlichen Genuß geeignete Lebensmittel zu bieten. Wie notwendig diese Maßnahmen sind, deren Durchführung bei uns in den Händen von mehr als hundert wohlausgebildeten Fachbeamten des Marktamtes liegt, zeigt eine Zahl. Im Jahr 1967 wurden in Wien insgesamt 120 Tonnen Lebensmittel beschlagnahmt!

Hält man sich vor Augen, daß diese Summe durch Beschlagnahme unzähliger kleiner Teilmengen zustande gekommen ist, wird man sich nicht nur über die Dringlichkeit der Kontrollen, sondern auch darüber klar werden, in welchem Ausmaß hier gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden verhütet wurden. Ich führe nur zwei Beispiele an: In einer Großgaststätte wurden acht Kilogramm

./.

Fleischsalat als verdorben befunden, in einem anderen Restaurant 17 Kilogramm Selchfleisch **beschlagnahmt** das für den menschlichen Genuß ungeeignet war. Andererseits muß ich jedoch lobend hervorheben, daß die Besitzer der rund 17.500 Lebensmittelbetriebe in der Bundeshauptstadt schon von sich aus bestrebt sind, möglichst einwandfreie Waren auf den Markt zu bringen. Ich betone damit eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn schließlich liegt es im ureigensten Interesse des Geschäftsmannes, sich die dauernde Gunst seiner Kunden zu erhalten.

Erfreulicherweise kann ich berichten, daß bei der Inspektion von Milchgeschäften durch das Marktamt der Stadt Wien bei 3.752 Proben lediglich 17 Anzeigen erstattet werden mußten. Bei 1.182 Kontrollen von Obst, Gemüse und von Konserven aus diesen Produkten gab es nur neun Beanstandungen, bei 2.128 Proben von Fetten und Ölen nur sieben, bei 103 Proben von Speiseeis eine einzige Anzeige. Bei Fleisch und Fleischwaren lag die Zahl etwas höher: 329 Beanstandungen bei insgesamt 1.400 Kontrollen.

19.247 Kontrollen, aber nur 729 Anzeigen

Die Beamten der Lebensmittelpolizei treten aber bei ihren Amtshandlungen nicht als gestrenge Obrigkeit, sondern als Berater und Helfer der Kaufleute und Gewerbetreibenden auf. Sie wollen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsinhabern erreichen, daß unsere Bevölkerung mit tunlichst hochwertigen, unverdorbenen und frischen Lebensmitteln beliefert wird. Daß unser Marktamt bei den Geschäftsinhabern auf Verständnis rechnen kann, zeigt allein schon die Tatsache, daß bei insgesamt 19.247 Kontrollen im Jahre 1967 nur in zirka 3,7 Prozent der Fälle Anzeige erstattet werden mußte! Von den 729 Anzeigen gingen 585 an die Gerichte, 144 an die Verwaltungsbehörden.

Das Marktamt der Stadt Wien überprüft darüber hinaus laufend auch die im Verkehr befindlichen kosmetischen Erzeugnisse, denn selbstverständlich können auch diese Produkte durch Beimengung unerlaubter und schädlicher Zusätze die Gesundheit beeinträchtigen. Im vergangenen Jahr gab es jedoch bei Überprüfung von insgesamt 311 kosmetischen Artikeln lediglich acht Beanstandungen.

Das Marktamt der Stadt Wien blickt auf eine hundertjährige Erfahrung zurück und als Bürgermeister dieser Stadt kann ich mit Stolz erklären, daß diese Einrichtung nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch in den Großstädten des Auslandes als musterhaft und vorbildlich angesehen wird.

Unsere Marktamtsreferenten sind der Ansicht, daß das gegenwärtige Bundesgesetz aus dem Jahre 1951 gerade noch ausreicht, die Interessen der Konsumenten zu schützen. Voraussetzung ist allerdings, daß keine Änderungen vorgenommen werden, die diesen Schutz durchlöchern. Bedauerlicherweise wird von mancher Seite gegen die kontrollierenden Beamten der Staatlichen Lebensmitteluntersuchungsstellen eine Stimmung der Animosität geschürt. Ich kann diese Diffamierungsversuche nicht gutheißen, vielmehr bin ich der Ansicht, daß der Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung ein höheres Gut darstellt als allzu durchsichtige zweckpolitische oder formaljuristische Erwägungen. Da die Strafen gegen kleine Lebensmittelünder verständlicherweise ohnedies nicht allzu streng sind, erschiene es mir andererseits nicht richtig, die betroffenen Geschäftsinhaber im Falle von Beanstandungen von der Refundierung der Kosten für die Lebensmitteluntersuchungen ganz oder teilweise zu befreien.

Neue Einkaufsgewohnheiten verlangen andere Vorschriften

Eine Reform des Lebensmittelgesetzes und der einschlägigen Vorschriften sind in zweierlei Hinsicht dringend notwendig.

Die Bestimmungen müßten an die sich ständig wandelnde moderne Lebensmittelproduktion angeglichen und damit wesentlich verbessert werden. Die Lebensmittelcodex-Kommission müßte reaktiviert werden. Die oft unverständlichen Diskrepanzen in den Aussagen der Lebensmittelsachverständigen vor Gericht sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß bei Erzeugern und Händlern Unklarheit über die geltenden Bestimmungen besteht, besser gesagt darauf, daß diese Vorschriften ganz einfach nicht mehr genügend eindeutige Richtlinien für die Lebensmittelproduktion geben. Ein Hygienegesetz oder eine entsprechende Verordnung müßte für die Produktion, den Transport und die Verteilung der Lebensmittel gesundheitlich einwandfreie Bedingungen festhalten.

Die Veränderungen in unseren Einkaufsgewohnheiten - die Wochen-, ja vielfach Monatseinkäufe in den großen Kaufhausläden! - lassen aber noch andere Vorschriften geboten erscheinen. Eine Kennzeichenverordnung müßte den Konsumenten alles Wissenswerte über Zusammensetzung, Verwendung und Haltbarkeit der paketierte Lebensmittel mitteilen. Darüber hinaus sollte eine Datierungsverordnung verbindlich bestimmen, daß die Erzeuger das Herstellungsdatum unmißverständlich anführen, ebenso wie die maximal zulässige Zeitspanne für den Verbrauch.

Die österreichischen Lebensmittelproduzenten müssen bei Exporten in die EWG-Länder die Herstellungsdaten ihrer Waren auf der Verpackung anführen. Das bestimmt beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland die am 1. Jänner 1968 in Kraft getretene Datierungsnovelle zur Lebensmittelkennzeichnung. Die österreichischen Verbraucher würden es kaum verstehen, wenn moderne, hygienische und gesundheitliche Bestimmungen nur für das Ausland, aber nicht für den inländischen Konsumenten gelten sollten.

Ich halte alle diese Reformen für höchst wünschenswert, möchte Sie aber doch versichern, liebe Wienerinnen und Wiener, daß unser Marktamt, sei es unter verbesserten, sei es unter den gegenwärtigen Umständen, auch weiterhin alles unternehmen wird, um die Bevölkerung unserer Stadt in ausreichendem Maße vor gesundheitlichen Schäden durch verdorbene Lebensmittel zu bewahren. Die vergangenen Jahre haben bewiesen, daß wir dazu sehr wohl in der Lage sind".

Neue Aufzüge für alte Häuser
=====

17. Februar (RK) Den nachträglichen Einbau von Personenaufzügen in einer städtischen Wohnhausanlage genehmigte der Bauausschuß des Gemeinderates. Es handelt sich um die Wohnhausanlage Geiselbergstraße 27-31 in Simmering, wo die Stiegen 1,3,10,11 und 15 einen Personenaufzug erhalten werden. Für dieses Projekt ist der Betrag von 710.000 Schilling bereitgestellt worden.

- - -